

(19)



(11)

EP 4 740 925 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.05.2026 Patentblatt 2026/20

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A61H 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **24215281.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A61H 7/001; A61H 15/00; A61H 2015/0042;

(22) Anmeldetag: **26.11.2024**

A61H 2201/0107; A61H 2201/013; A61H 2201/1685

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Goldschmidt, Alexander
22763 Hamburg (DE)**

(72) Erfinder: **Goldschmidt, Alexander
22763 Hamburg (DE)**

(74) Vertreter: **RGTH
Patentanwälte PartGmbH
Mönckebergstraße 11
20095 Hamburg (DE)**

(30) Priorität: **08.11.2024 DE 202024106401 U**

(54) **MASSAGEVORRICHTUNG**

(57) Um eine Massagevorrichtung, aufweisend ein zentrales Aufnahmeelement zur Aufnahme wenigstens eines Massageaufsatzes, und aufweisend eine Fixiereinrichtung zur lösbaren Befestigung der Massagevorrichtung an einer Oberfläche, flexibel einsetzbar und mit

einem robusten Aufbau bereitzustellen, wird vorgeschlagen, dass ein zentrales Aufnahmeelement zur lösbaren Befestigung mit der Fixiereinrichtung ausgebildet ist, wobei das Aufnahmeelement als Griffelement ausgebildet ist.

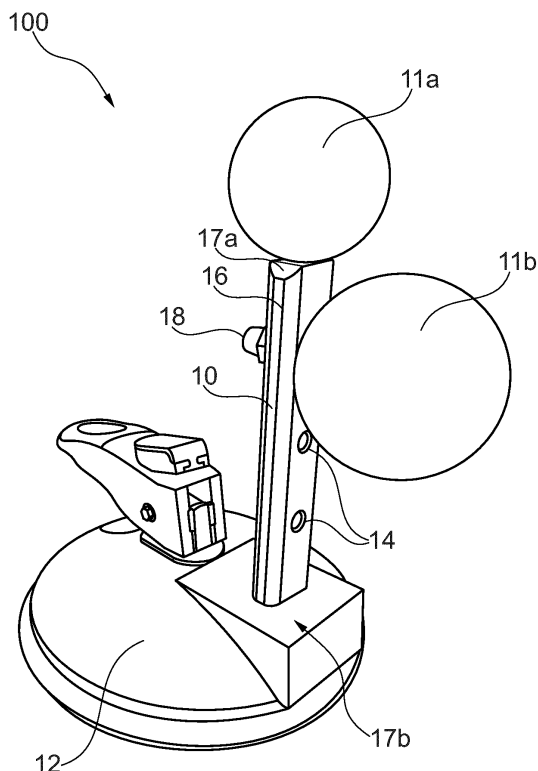


Fig. 1

EP 4 740 925 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Massagevorrichtung.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Massagevorrichtungen zur Behandlung von verschiedenen Muskelpartien bekannt. Solche Massagevorrichtungen können von einem Therapeuten als Hilfsmittel verwendet werden, um die Effektivität der Massage zu erhöhen. Es sind ferner Massagevorrichtungen bekannt, welche zur Eigenanwendung vorgesehen sind, um eine Behandlung von verspannten Muskelpartien eigenständig durchführen zu können. Eine solche Massagevorrichtung ist beispielsweise aus DE 20 2022106226 U1 bekannt.

[0003] Dabei ist es vorteilhaft, wenn solche Massagevorrichtungen flexibel einsetzbar sind zum einen im Hinblick auf die zu behandelnde Körperpartie, aber auch im Hinblick auf den Einsatzort. So ist es beispielsweise vorteilhaft, wenn die Massagevorrichtung leicht transportierbar ist. Gleichzeitig muss die Massagevorrichtung eine gewisse Stabilität aufweisen, da während der Behandlung häufig große Kräfte über die Massagevorrichtung auf die jeweils behandelte Körperpartie aufgebracht werden.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Massagevorrichtung bereitzustellen, welche flexibel einsetzbar ist und welche einen robusten Aufbau aufweist.

[0005] Die erfindungsgemäße Aufgabe wird gelöst durch eine Massagevorrichtung, aufweisend ein zentrales Aufnahmeelement zur Aufnahme wenigstens eines Massageaufsatzes, und aufweisend eine Fixiereinrichtung zur lösbaren Befestigung der Massagevorrichtung an einer Oberfläche, wobei das zentrale Aufnahmeelement zur lösbaren Befestigung mit der Fixiereinrichtung ausgebildet ist und wobei das Aufnahmeelement als Griffelement ausgebildet ist.

[0006] Die Massagevorrichtung ist vorteilhaft flexibel ausgebildet, da die Massagevorrichtung zur Befestigung an einer Oberfläche ausgebildet ist und somit zur Selbstbehandlung verwendet werden kann und ferner mittels des Griffelements handgehalten verwendet werden kann. Dies wird vorteilhaft durch das zentrale Aufnahmeelement ermöglicht, welches vorteilhaft mehrere Funktionen erfüllt. Eine erste Funktion stellt die Verwendung des Aufnahmeelements als Griffelement dar, um die Massagevorrichtung handgehalten zu verwenden und die Fixiereinrichtung entweder von der Massagevorrichtung bzw. dem Aufnahmeelement gelöst sein kann oder nicht. In einer zweiten Funktion kann die Massagevorrichtung an einer Oberfläche befestigt sein, sodass die Massagevorrichtung zum Selbstbehandlung ohne einen Therapeuten räumlich fixiert ist und die zu behandelnde Körperpartie relativ zu der Massagevorrichtung bewegt wird. Sowohl in der Verwendung gemäß der ersten Funktion als auch der zweiten Funktion kann der wenigstens eines Massageaufsatz an der Massagevorrichtung befestigt sein oder nicht. Dazu ist der wenigstens eine Massageaufsatz bevorzugt lösbar an dem Aufnahmeelement

fixierbar.

[0007] Bevorzugt ist das Aufnahmeelement stabförmig ausgebildet.

[0008] Wenn kein Massageaufsatz an dem Aufnahmeelement befestigt ist, kann das Aufnahmeelement selbst vorteilhaft als Massageaufsatz verwendet werden. Dazu weist das Aufnahmeelement vorteilhaft einen im Wesentlichen stabförmigen Abschnitt mit einem abgerundeten freien Ende auf oder das zentrale Aufnahmeelement ist vollständig im Wesentlichen stabförmig ausgebildet, wobei wenigstens eines der Enden oder beide Enden abgerundet ausgebildet sind.

[0009] Bevorzugt umfasst das zentrale Aufnahmeelement einen Griffabschnitt. Bevorzugt ist der Griffabschnitt im Wesentlichen stabförmig ausgebildet. Der Griffabschnitt kann einen Mittelteil des zentralen Aufnahmeelements bilden. Bevorzugt kann der Griffabschnitt eine Oberflächenstruktur und/oder eine Beschichtung, beispielsweise eine Gummierung, aufweisen. Dadurch lässt sich die Massagevorrichtung vorteilhaft besser greifen und verhindert ein Rutschen der Massagevorrichtung in der Hand.

[0010] Bevorzugt ist die Fixiereinrichtung an einem ersten Ende des Aufnahmeelements lösbar befestigbar, während der wenigstens eine erste Massageaufsatz an einem zweiten Ende des Aufnahmeelements angeordnet ist. Der Griffabschnitt ist bevorzugt zwischen dem ersten und dem zweiten Ende angeordnet.

[0011] Bevorzugt ist das zentrale Aufnahmeelement im Bereich des Griffabschnitts an der Fixiereinrichtung lösbar befestigbar. Bevorzugt bildet dabei ein freies Ende des zentralen Aufnahmeelements den Griffabschnitt. Das freie Ende kann beispielsweise in der Fixiereinrichtung aufgenommen werden und dort insbesondere mittels einer oder mehrerer Fixierelemente, beispielsweise Schrauben, fixiert werden.

[0012] Bevorzugt ist die Fixiereinrichtung ein Saugheber. Der Saugheber ermöglicht es, die Massagevorrichtung auf einfache und komfortable Art, an einer Vielzahl unterschiedlicher Oberflächen zu befestigen, beispielsweise an Wänden, Türen oder Tischflächen. Ferner ist die Massagevorrichtung mit Vorteil sicher an der Oberfläche fixierbar. Dies erhöht die Sicherheit der Massagevorrichtung in der Handhabung.

[0013] Bevorzugt ist genau ein Saugheber vorgesehen. Alternativ kann die Fixiereinrichtung mehr als einen, beispielsweise zwei, Saugheber, umfassen.

[0014] Bevorzugt ist das Aufnahmeelement derart an der Fixiereinrichtung befestigt, dass eine Längsachse des Aufnahmeelements senkrecht zu einer Oberfläche verläuft, an der die Massagevorrichtung fixierbar ist.

[0015] Bevorzugt ist an der Fixiereinrichtung ein Befestigungsstift angeordnet, welcher zur Fixierung des Aufnahmeelements in eine Öffnung in einer Stirnseite des Aufnahmeelements befestigt werden kann. Der Befestigungsstift ist insbesondere im Wesentlichen identisch zu den Befestigungsstiften der Massageaufsätze ausgebildet, sodass für die Fixierung des Aufnahmeelements

ments an der Fixiereinrichtung die selben Öffnungen an den Stirnseiten verwendet werden können, in denen auch die Massageaufsätze befestigt werden.

[0016] Insbesondere kann der Befestigungsstift aus 42CrMo4 bestehen oder dieses Material umfassen.

[0017] Bevorzugt umfasst das Aufnahmeelement eine Vielzahl von Aufnahmepunkten zu Aufnahme des Massageaufsatzes, wobei die Aufnahmepunkte an unterschiedlichen Positionen an dem Aufnahmeelement angeordnet sind. Bevorzugt weisen die Aufnahmepunkte verschiedene Abstände untereinander auf oder die Aufnahmepunkte sind gleichmäßig voneinander beabstandet an dem Aufnahmeelement angeordnet. Es können insbesondere zwischen einem und zehn Aufnahmepunkten vorgesehen sein. Beispielsweise können sieben Aufnahmepunkte vorgesehen sein, wobei je ein Aufnahmepunkt an endseitigen Endflächen des Aufnahmeelements angeordnet sind und fünf Aufnahmepunkte seitlich an einer Flachseite des Aufnahmeelements angeordnet sind.

[0018] Wenn das Aufnahmeelement bevorzugt im Wesentlichen stabförmig ausgebildet ist, sind die Aufnahmepunkte bevorzugt an einer Mantelfläche des Aufnahmeelements entlang dessen Längserstreckung angeordnet. Ferner können mehrere Aufnahmepunkte an verschiedenen Position entlang des Umfangs des Aufnahmeelements angeordnet sein, sodass an den Aufnahmepunkten befestigte Massageaufsätze seitlich bzw. radial von dem Aufnahmeelement hervorstehen. Ferner kann an wenigstens einem oder an beiden der freien Enden des Aufnahmeelements ein Aufnahmepunkt angeordnet sein, sodass ein Massageaufsatz derart befestigbar ist, dass dieser in Längsrichtung von dem Aufnahmeelement hervorsteht.

[0019] Bevorzugt sind die Aufnahmepunkte Öffnungen zur Aufnahme eines Befestigungsstifts des Massageaufsatzes. Durch die Befestigung der Massageaufsätze mittels Befestigungsstiften, welche sich in die Öffnungen erstrecken, werden die Massageaufsätze vorteilhaft fest in der Massagevorrichtung gehalten.

[0020] Bevorzugt sind die Öffnungen jeweils ein Kernloch und der Befestigungsstift umfasst ein Außengewinde zur Verschraubung mit dem Kernloch. Dadurch können die Massageaufsätze auf einfache Weise in das Aufnahmeelement eingeschraubt werden, wobei insbesondere kein Werkzeug notwendig ist.

[0021] Alternativ können die Öffnungen als Durchgangsöffnungen ausgestaltet sein. Dadurch ist es vorteilhaft möglich, dass ein Massageaufsatz bzw. ein Befestigungsstift des Massageaufsatzes an zwei gegenüberliegenden Seiten des Aufnahmeelements befestigt werden kann.

[0022] Bevorzugt entspricht dabei eine Länge des Befestigungsstifts im Wesentlichen einer Tiefe der Durchgangsöffnung, sodass ein Ende des Befestigungsstifts bündig mit der Oberfläche des Aufnahmeelements abschließt, dass der Befestigungsstift in der Durchgangsöffnung angeordnet ist.

[0023] Bevorzugt kann jeder Öffnung eine seitliche Durchgangsöffnung zugeordnet sein, welche mit der Öffnung verbunden ist, und durch welche ein Fixierelement, beispielsweise eine Madenschraube, geführt sein kann, welche zum Fixieren des Befestigungsstiftes in der Öffnung dienen kann. Die Madenschraube kann dann insbesondere mit einem Inbusschlüssel, welcher leicht mitgeführt werden kann, gelöst bzw. fixiert werden, um die Massageaufsätze zu wechseln.

[0024] Bevorzugt kann der Befestigungsstift ein Außengewinde aufweisen, um mit einem Innengewinde der Öffnung verschraubt zu werden oder die Außenseite des Befestigungsstifts und die Innenwand der Öffnung können im Wesentlichen glatt ausgebildet sein. Letzteres kann insbesondere dann vorgesehen sein, wenn die Fixierung des Befestigungsstifts über das Fixierelement erfolgt. Bevorzugt kann dann eine umfängliche Vertiefung bzw. Nut in dem Befestigungsstift angeordnet sein, in welchen das Fixierelement greifen kann, um den Befestigungsstift zu fixieren.

[0025] Die Öffnung ist insbesondere eine M6-Bohrung.

[0026] Die Madenschraube ist insbesondere eine M5-Schraube.

[0027] Eine Tiefe der Öffnung an den Stirnseiten beträgt bevorzugt zwischen 13 mm und 25 mm, besonders bevorzugt zwischen 15 mm und 23 mm, besonders bevorzugt zwischen 17 mm und 20 mm. Die Tiefe kann beispielsweise 19 mm betragen.

[0028] Bevorzugt ist die Öffnung eine Durchgangsöffnung, wobei die Massagevorrichtung ein Konterelement, insbesondere eine Kontermutter, zum Kontern der Schraubverbindung umfasst. Dies erhöht vorteilhaft die Sicherheit, da der Massageaufsatz besonders fest in der Massagevorrichtung befestigt ist. Dies ist insbesondere wichtig, da während der Verwendung große Kräfte auf den Massageaufsatz wirken können.

[0029] Bevorzugt ist das Aufnahmeelement stabförmig ausgebildet. Bevorzugt ist wenigstens ein Aufnahmepunkt seitlich an einem Längsabschnitt des Aufnahmeelements und wenigstens ein Aufnahmepunkt an einer Stirnseite des Aufnahmeelements angeordnet. Dadurch können die Massageaufsätze besonders flexibel eingesetzt werden. Wenn die Massagevorrichtung beispielsweise an einer Wand befestigt ist, kann ein Massageaufsatz derart angeordnet werden, dass es nach vorne bzw. seitlich, nach oben oder nach unten hervorsteht. Dadurch sind viele Arten der Bearbeitung von Körperpartien möglich. Bevorzugt weist das Aufnahmeelement eine Länge zwischen 8 cm und 12 cm, besonders bevorzugt zwischen 9 cm und 11 cm, ganz besonders bevorzugt zwischen 9,5 und 10,5 cm auf. Die Länge kann beispielsweise 10 cm betragen. Bevorzugt kann das Aufnahmeelement abgeflacht ausgebildet sein mit zwei sich gegenüberliegende Breitseiten und zwei Schmalseiten. Eine Breite der Breitseiten kann zwischen 1 cm und 3 cm, besonders bevorzugt zwischen 1,5 cm und 2,5 cm betragen. Beispielsweise kann die Breite 1,9 cm betragen. Eine Breite der Schmalseiten kann zwi-

schen 0,5 cm und 1,5 cm, besonders bevorzugt zwischen 0,7 cm und 1,3 cm betragen. Beispielsweise kann die Breite 1,2 cm betragen.

[0030] Ausgehend von einem Ende des Aufnahmeelements mit einer Länge von 10 cm können fünf Aufnahmepunkte im Abstand von 2,5 cm, 3,75 cm, 5 cm, 6,25 cm und 7,5 cm von dem Ende des Aufnahmeelements angeordnet sein,

[0031] Bevorzugt umfasst die Massagevorrichtung eine Vielzahl, insbesondere zwei, drei oder vier, von Massageaufsätzen. Es können einige oder alle der Massageaufsätze zeitgleich an der Massagevorrichtung befestigt sein. Alternativ kann auch nur eines der Massageaufsätze an der Massagevorrichtung befestigt sein.

[0032] Bevorzugt unterscheiden sich die Massageaufsätze in der Größe, Form und/oder im Material. So können die Massageaufsätze speziell für die Behandlung verschiedener Körperpartien ausgebildet sein. Beispielsweise können die Massageelemente eine abgerundete, genoppt oder gewellte Oberfläche aufweisen.

[0033] Bevorzugt umfassen die Massageaufsätze, insbesondere medizinischen, Stahl oder bestehen aus, insbesondere medizinischem, Stahl. Dadurch ist die Verwendung der Massageaufsätze besonders hygienisch. Allerdings sind auch alternative Materialien denkbar wie Kunststoff, Gummi, Holz oder Silikon.

[0034] Bevorzugt ist jeder der Massageaufsätze zur lösbaren Verbindung mit jedem der Aufnahmepunkte ausgebildet. Die Aufsätze können somit vorteilhaft auf flexible Weise an dem Aufnahmeelement fixiert werden.

[0035] Bevorzugt ist der wenigstens eine Massageaufsatz eine Kugel, insbesondere eine Hohlkugel. Durch die Ausgestaltung als Hohlkugel kann vorteilhaft Gewicht gespart werden, sodass die Massagevorrichtung besonders für den Einsatz unterwegs geeignet ist, beispielsweise auf Reisen. Bevorzugt umfasst die Massagevorrichtung eine Vielzahl von Kugeln mit identischen oder unterschiedlichen Durchmessern. Bevorzugt kann ein erster Massageaufsatz eine Kugel, insbesondere eine Hohlkugel, mit einem Außendurchmesser zwischen 0,5 cm und 1,5 cm, besonders bevorzugt zwischen 0,7 und 13 cm sein. Beispielsweise kann der Außendurchmesser des ersten Massageaufsatzes 1 cm betragen. Bevorzugt kann ein zweiter Massageaufsatz eine Kugel, insbesondere eine Hohlkugel, mit einem Außendurchmesser zwischen 4,6 cm und 5,5 cm, besonders bevorzugt zwischen 4,7 und 5,3 cm sein. Beispielsweise kann der Außendurchmesser des ersten Massageaufsatzes 5 cm betragen. Zwischen diesen beiden beispielhaften Durchmessern sind sämtliche Durchmesser denkbar, insbesondere im Bereich zwischen 0,5 cm und 5,5 cm, besonders bevorzugt zwischen 1 cm und 5 cm.

[0036] Bevorzugt besteht der Massageaufsatz aus Metall oder umfasst Metall. Insbesondere besteht der Massageaufsatz aus Edelstahl, insbesondere V2A-Stahl, welcher rost- und säurebeständig ist.

[0037] In einer beispielhaften Konfiguration kann je ein Massageaufsatz, insbesondere eine Massagekugel an

dem Aufnahmeelement angeordnet sein. Diese können dann vorteilhaft als Griffe für eine manuelle Bedienung der Massagevorrichtung dienen.

[0038] Im seitlichen Bereich des Aufnahmeelements können dann bevorzugt zwei identische Massageaufsätze, insbesondere zwei Massagekugel gleicher Größe, angeordnet sein. Durch die insbesondere direkt benachbarten Massagekugeln kann vorteilhaft ein besonders guter Massageeffekt erzielt werden.

[0039] Bevorzugt ist der Massageaufsatz zur Abgabe eines Massagemittels, insbesondere eines Massageöls oder einer Massagecreme, ausgebildet. Dazu umfasst der Massageaufsatz bevorzugt einen Roller, über welchen das Massagemittel abgegeben werden kann. Ein solcher Roller ist insbesondere analog zu einem Deoroller ausgebildet.

[0040] Bevorzugt umfasst der Massageaufsatz Öffnungen zur Abgabe des Massagemittels. Die Öffnungen sind bevorzugt in einer Oberfläche des Massageaufsatzes ausgebildet und sind derart ausgestaltet, dass geringe Mengen des Massagemittels während der Verwendung austreten können.

[0041] Ferner umfasst die Massagevorrichtung bevorzugt einen Aufnahmebehälter, in dem sich das Massagemittel befindet.

[0042] Nachfolgend wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen in

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Massagevorrichtung mit zwei Massageaufsätzen,

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der Massagevorrichtung ohne Massageaufsätze,

Fig. 3 eine Darstellung eines Massageaufsatzes mit Konterelement,

Fig. 4 eine Darstellung eines Aufnahmeelements,

Fig. 5 eine weitere Ausführungsform der Massagevorrichtung mit drei Massageaufsätzen,

Fig. 6 eine Darstellung einer Befestigungseinrichtung der Massagevorrichtung, und

Fig. 7 eine Darstellung einer Massagevorrichtung gemäß einer weiteren Ausführungsform.

[0043] Figur 1 zeigt eine Massagevorrichtung 100 umfassend ein Aufnahmeelement 10, an dem zwei Massageaufsätze 11a, 11b lösbar befestigt sind. Bei den Massageaufsätzen 11a, 11b handelt es sich um Hohlkugel aus Stahl, wobei die Hohlkugeln einen unterschiedlichen Durchmesser aufweisen. Das Aufnahmeelement 10 ist stabförmig ausgebildet mit einem Längsabschnitt 16 und zwei Stirnseiten 17a, 17b. Das Aufnahmeelement 10 ist lösbar an einer Fixiereinrichtung 12 befestigt, wobei die Fixiereinrichtung 12 als ein Saugheber ausgebildet ist.

[0044] Das Aufnahmeelement 10 weist an jener Stirnseite 17b, an welcher die Fixiereinrichtung 12 angeordnet ist, ein Gewindeloch auf, mittels welchem das Aufnahmeelement 10 mit einer durch die Fixiereinrichtung 12 geführte Schraube verschraubt ist. Die Schraube ist über eine Unterseite des Saugheber zugänglich. Auf diese Weise ist das Aufnahmeelement 10 fest an der Fixiereinrichtung 12 befestigt, um große Kräfte während der Behandlung einer Körperpartie aufnehmen zu können.

[0045] Das Aufnahmeelement 10 steht von der Fixiereinrichtung 12 hervor, sodass das Aufnahmeelement 10 senkrecht zu einer Oberfläche angeordnet ist, an welcher die Massagevorrichtung 100 mittels der Fixiereinrichtung 12 fixierbar ist. An dem Aufnahmeelement 10 sind eine Vielzahl an Aufnahmepunkten in Form von Öffnungen 14 angeordnet, an denen die Massageaufsätze 11a, 11b lösbar fixierbar sind. In der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform sind drei Öffnungen an dem Längsabschnitt 16 angeordnet und jeweils eine weitere Öffnung 14 an jeder der Stirnseiten 17a, 17b. An jeder der Öffnungen kann ein Massageaufsatz 11a, 11b mittels eines Befestigungsstifts 15, welcher an jedem Massageaufsatz 11a, 11b angeordnet ist, fixiert werden.

[0046] Dazu sind die Öffnungen 14 an dem Längsabschnitt 16 als Durchgangsöffnungen ausgestaltet mit einem Innengewinde, in welches die Befestigungsstifte 15 eingeschraubt werden können. Zur sicheren Fixierung der Massageaufsätze 11a, 11b ist jeweils ein Konterelement 18 in Form einer Abdeckmutter vorgesehen, welche endseitig auf den Befestigungsstift 15 geschraubt wird.

[0047] An den beiden Stirnseiten 17a, 17b sind die Öffnungen 14 als Sacklöcher ausgestaltet mit einem Innengewinde zur Verschraubung der Befestigungsstifte 15 bzw. der Schraube zur Fixierung des Aufnahmeelements 10 an der Fixiereinrichtung 12. Zur sicheren Fixierung der Befestigungsstifte 15 bzw. der Schraube können seitlich Konterschrauben 20, insbesondere Madenschrauben, eingeschraubt werden wie beispielhaft in der Figur 2 für die erste Stirnseite 17 gezeigt ist. An der zweiten Stirnseite 17b kann auf analoge Weise eine weitere Konterschraube 20 eingeschraubt werden.

[0048] Figur 2 zeigt die Massagevorrichtung 100, wobei kein Massageaufsatz 11a, 11b an dem Aufnahmeelement 10 angeordnet ist. In diesem Zustand kann das Aufnahmeelement 10 selbst als Massageelement bzw. als Massageaufsatz fungieren. Dazu ist insbesondere die Stirnseite 17a abgerundet ausgebildet. Ferner ist in Figur 2 die Öffnung 14 an der erste Stirnseite 17a zur Befestigung eines der Massageaufsätze 11a, 11b mittels des Befestigungsstifts 15 dargestellt. An dem stabförmig ausgebildeten Aufnahmeelement 10 ist ein Griffabschnitt 13 angeordnet bzw. ausgebildet, wobei der Griffabschnitt 13 in diesem Fall durch das stabförmige Aufnahmeelement 10 selbst gebildet wird und der Griffabschnitt 13 gleichzeitig eine Befestigung an der Fixiereinrichtung 12 ermöglicht.

[0049] Figur 3 zeigt eine Darstellung eines separaten Massageaufsatzes 11a, 11b zusammen mit einem Konterelement 18. Der Massageaufsatz 11b weist den Befestigungsstift 15 auf, welche nach dem Verschrauben in einer der Öffnungen 14 des Aufnahmeelements 10 mit dem Konterelement 18 sicher fixiert werden kann.

[0050] In Figur 4 ist ein Aufnahmeelement 10 der Massagevorrichtung 100 gezeigt. Das Aufnahmeelement 10 ist nicht an der Fixiereinrichtung 12 fixiert und es sind keine der Massageaufsätze 11a, 11b an dem Aufnahmeelement 10 angeordnet. In diesem Zustand kann das Aufnahmeelement 10 zur Behandlung einer Körperpartie genutzt werden, in dem das Aufnahmeelement 10 direkt in der Hand gehalten wird im Bereich des Griffabschnitts 13 an dem Längsabschnitt 16. Es wäre auch denkbar, dass zusätzlich ein oder mehrere der Massageaufsätze 11a, 11b an dem handgehaltenen Aufnahmeelement 10 angeordnet sind.

[0051] Figur 5 zeigt eine weitere Ausführungsform der Massagevorrichtung 100, in welcher die Massagevorrichtung 100 nicht an der Fixiereinrichtung 12 befestigt ist, sondern an Stelle der Fixiereinrichtung 12 ein weiterer Massageaufsatz 11c angeordnet ist. Insgesamt umfasst die Massagevorrichtung 100 entsprechend drei Massageaufsätze 11a, 11b, 11c, wobei zwei Massageaufsätze 11a, 11c an sich gegenüberliegenden Endflächen des Aufnahmeelements 10 angeordnet ist und ein weiterer Massageaufsatz 11b mittig an dem Aufnahmeelement 10 angeordnet ist. Ferner ist eine Befestigungseinrichtung zur Befestigung der Massageaufsätze 11a, 11c an dem Aufnahmeelement 10 gezeigt. Die Befestigungseinrichtung umfasst einen an dem Massageaufsatz 11a, 11c angeordneten Aufnahmestift 21, welcher in eine Aufnahmeöffnung 22 des Aufnahmeelements 10 anordbar ist. Zum sicheren Fixieren des Aufnahmestifts 21 in der Aufnahmeöffnung 22 kann eine Fixierschraube in eine seitliche Aufnahmeöffnung in Form einer seitlichen Gewindehülse 23 eingeschraubt werden zum Verkleben des Aufnahmestifts 21. An dem Aufnahmestift 21 kann endseitig eine umlaufende Vertiefung 24 angeordnet sein, hinter welche ein Fixierelement in Form einer Madenschraube hintergreifen kann.

[0052] Die in Figur 5 gezeigte Befestigungseinrichtung kann in analoger Weise zur Befestigung des Aufnahmeelements 10 an der Fixiereinrichtung 12 vorgesehen sein wie in Figur 6 gezeigt. In diesem Fall ist der Befestigungsstift 21 an einer Oberseite der Fixiereinrichtung 12 angeordnet und mittels eines Gewindehülse 23, beispielsweise einer Madenschraube, fixiert.

[0053] Figur 7 zeigt eine weitere Ausführungsform der Massagevorrichtung 100, wobei in dem Aufnahmeelement 10 fünf Öffnungen 14, insbesondere Durchgangsöffnung, mit jeweils zugeordneten Gewindehülse 23, durch welche hier nicht erkennbare Konterschrauben 20 bzw. Madenschrauben schraubbar sind, um die Massageaufsätze 11a, 11b, 11c bzw. deren Befestigungsstifte 21 in den Öffnungen 14 zu fixieren. Befestigungsstifte 21 können dabei insbesondere analog

zu dem Befestigungselement 21 aus Figur 6 ausgestaltet sein. Es ist ferner zu erkennen wie das Ende des Befestigungsstiftes 21 bündig mit der Oberfläche des Aufnahmeelements 10 angeordnet ist.

Bezugszeichenliste

[0054]

100	Massagevorrichtung	10
10	Aufnahmeelement	
11a, 11b, 11c	Massageaufsätze	
12	Fixiereinrichtung	
13	Griffabschnitt	15
14	Öffnungen	
15	Befestigungsstift	
16	Längsabschnitt	
17a, 17b	Stirnseiten	
18	Konterelement	20
19	Fixierschraube	
20	Konterschrauben	
21	Befestigungsstift	
22	Aufnahmeöffnung	
23	Gewindehülsenabschnitt	25
24	umlaufende Vertiefung	

Patentansprüche

1. Massagevorrichtung (100), aufweisend ein zentrales Aufnahmeelement (10) zur Aufnahme wenigstens eines Massageaufsatzes (11a, 11b), und aufweisend eine Fixiereinrichtung (12) zur lösbaren Befestigung der Massagevorrichtung (100) an einer Oberfläche, wobei das zentrale Aufnahmeelement (10) zur lösbaren Befestigung mit der Fixiereinrichtung (12) ausgebildet ist und wobei das Aufnahmeelement (10) als Griffelement ausgebildet ist. 30
2. Massagevorrichtung (100) nach Anspruch 1, wobei das zentrale Aufnahmeelement (10) einen Griffabschnitt umfasst. 35
3. Massagevorrichtung nach Anspruch 2, wobei das zentrale Aufnahmeelement (10) im Bereich des Griffabschnitts (13) an der Fixiereinrichtung (12) lösbar befestigbar ist. 40
4. Massagevorrichtung (100) nach einem der vorgenannten Ansprüche, wobei die Fixiereinrichtung (12) ein Saugheber ist. 45
5. Massagevorrichtung (100) nach einem der vorgenannten Ansprüche, wobei das Aufnahmeelement (10) eine Vielzahl von Aufnahmepunkten zu Aufnahme des Massageaufsatzes (11a, 11b) umfasst, wobei die Aufnahmepunkte an unterschiedlichen Positionen an dem Aufnahmeelement (10) angeordnet 50

sind.

6. Massagevorrichtung (100) nach Anspruch 5, wobei die Aufnahmepunkte Öffnungen (14) zur Aufnahme eines Befestigungsstifts (15) des Massageaufsatzes (11a, 11b) sind, wobei die Öffnungen (14) vorzugsweise jeweils ein Kernloch sind und der Befestigungsstift (15) vorzugsweise ein Außengewinde zur Verschraubung mit dem Kernloch umfasst. 5
7. Massagevorrichtung (100) nach Anspruch 6, wobei die Öffnung (14) eine Durchgangsöffnung ist und wobei die Massagevorrichtung ein Konterelement (18), insbesondere eine Kontermutter, zum Kontern der Schraubverbindung umfasst. 10
8. Massagevorrichtung (100) nach einem der vorgenannten Ansprüche, wobei das Aufnahmeelement (10) stabförmig ausgebildet ist. 15
9. Massagevorrichtung (100) nach einem der Ansprüche 5 bis 7 und Anspruch 8, wobei wenigstens ein Aufnahmepunkt seitlich an einem Längsabschnitt (16) des Aufnahmeelements (10) und wenigstens ein Aufnahmepunkt an einer Stirnseite (17a, 17b) des Aufnahmeelements (10) angeordnet ist. 20
10. Massagevorrichtung (100) nach einem der vorgenannten Ansprüche, umfassend eine Vielzahl, insbesondere zwei, drei oder vier, von Massageaufsätzen (11a, 11b). 25
11. Massagevorrichtung (100) nach Anspruch 10, wobei sich die Massageaufsätze (11a, 11b) in der Größe, Form und/oder im Material unterscheiden. 30
12. Massagevorrichtung (100) nach einem der Ansprüche 5 bis 11, wobei jeder der Massageaufsätze (11a, 11b) zur lösbaren Verbindung mit jedem der Aufnahmepunkte ausgebildet ist. 35
13. Massagevorrichtung (100) nach einem der vorgenannten Ansprüche, wobei der wenigstens eine Massageaufsatz (11a, 11b) eine Kugel, insbesondere eine Hohlkugel, ist; und/oder wobei der Massageaufsatz (11a, 11b) aus Metall besteht oder Metall umfasst. 40
14. Massagevorrichtung (100) nach einem der vorgenannten Ansprüche, wobei der Massageaufsatz (11a, 11b) zur Abgabe eines Massagemittels, insbesondere eines Massageöls oder einer Massagecreme, ausgebildet ist. 45
15. Massagevorrichtung (100) nach Anspruch 14, wobei der Massageaufsatz (11a, 11b) Öffnungen zur Abgabe des Massagemittels umfasst. 50

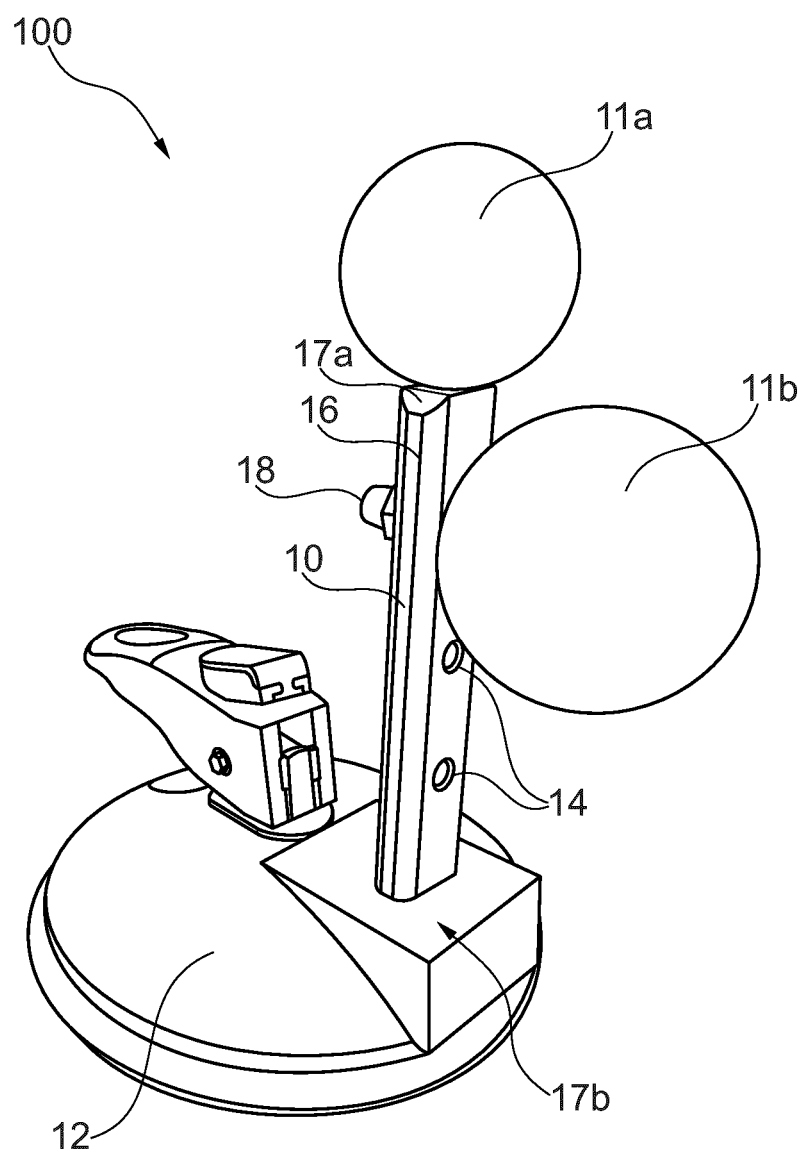


Fig. 1

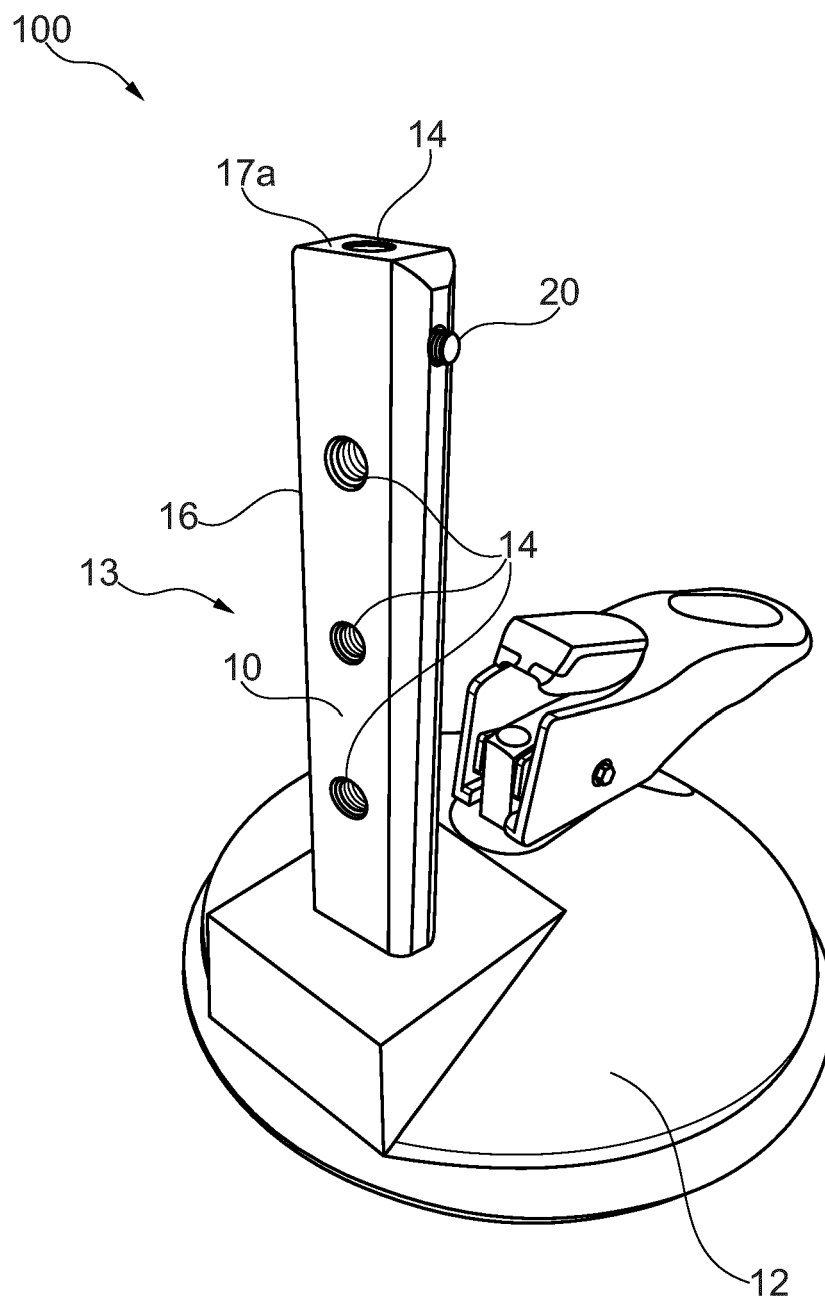


Fig. 2

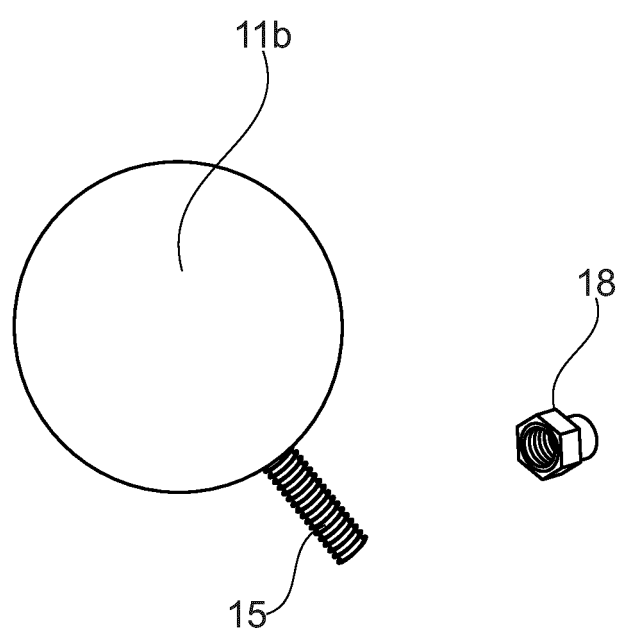


Fig. 3

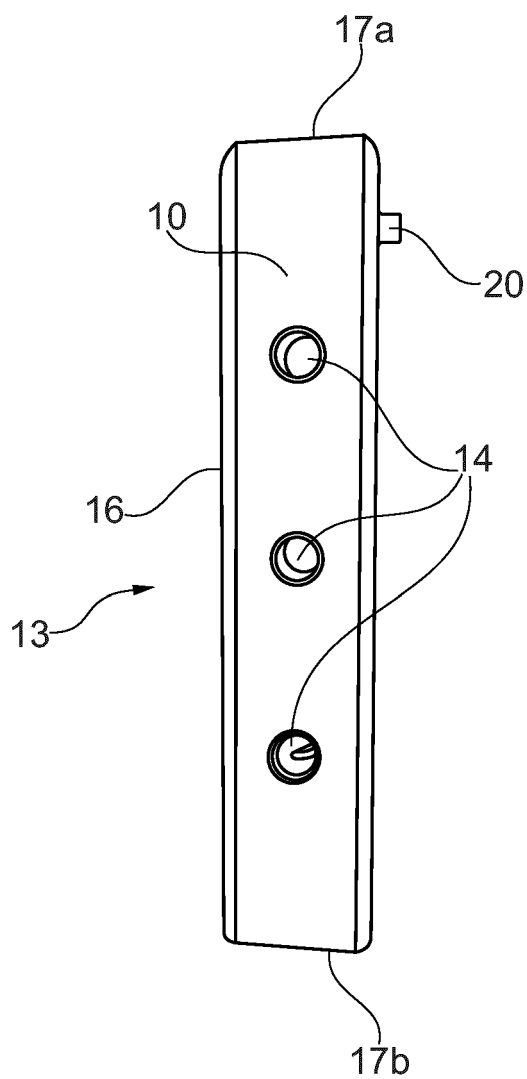


Fig. 4

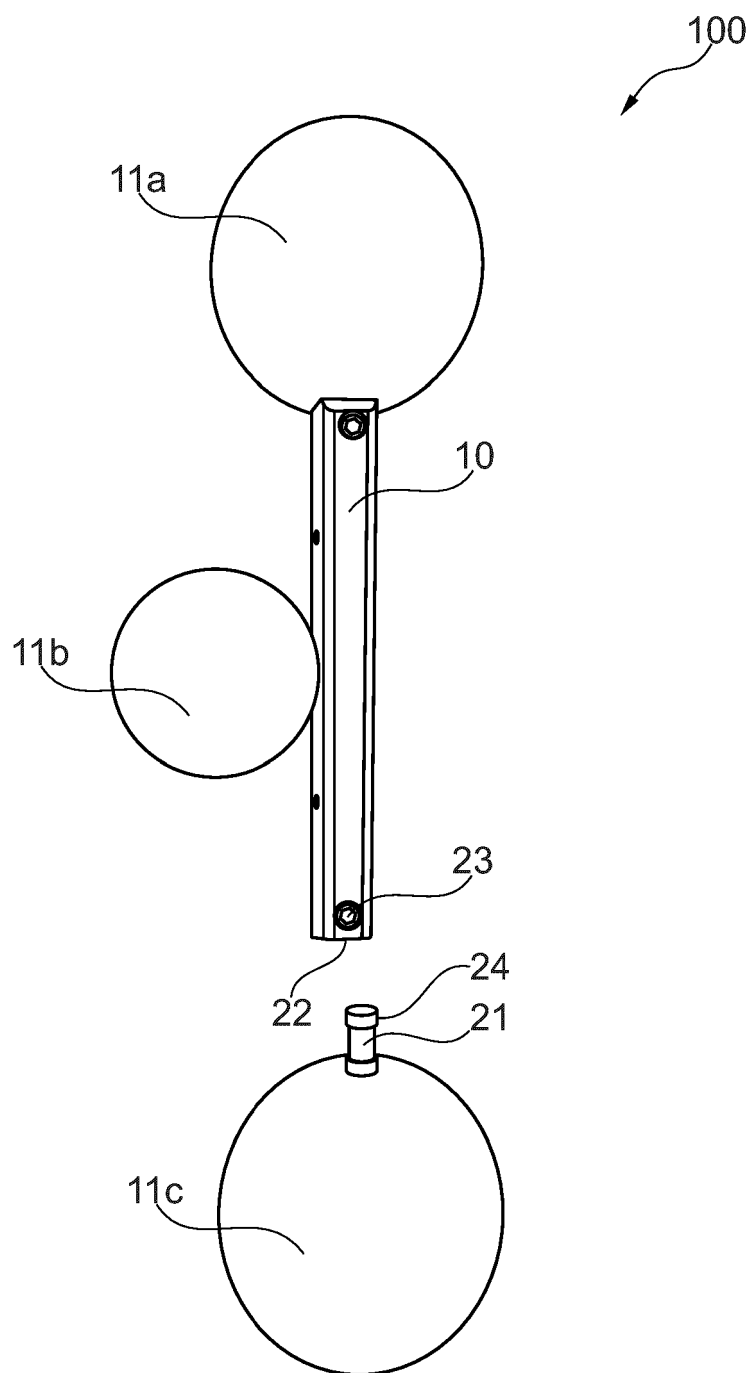


Fig. 5

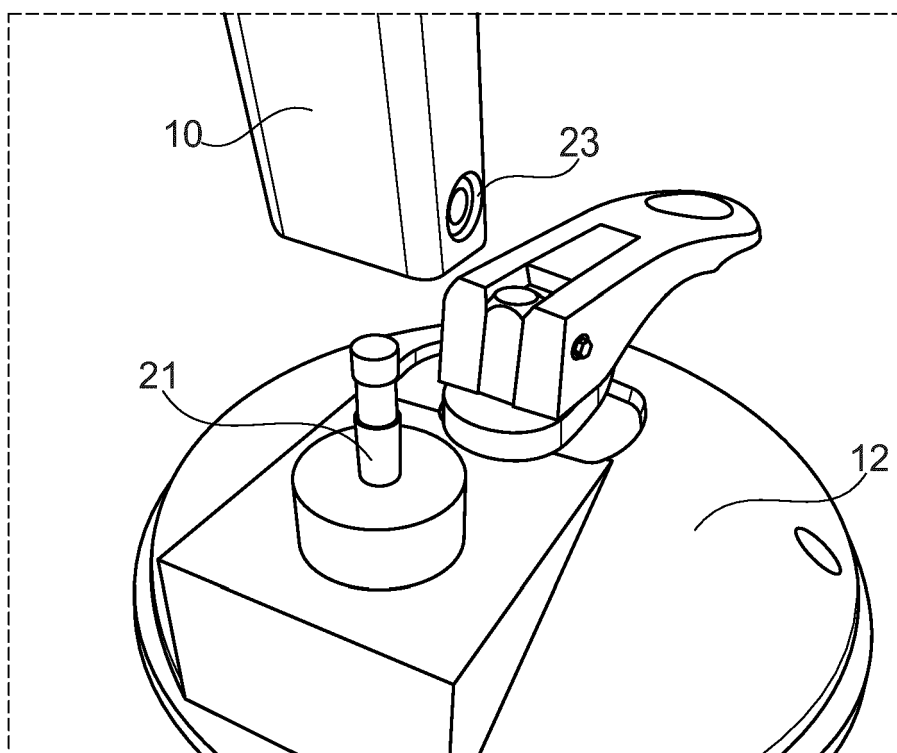


Fig. 6

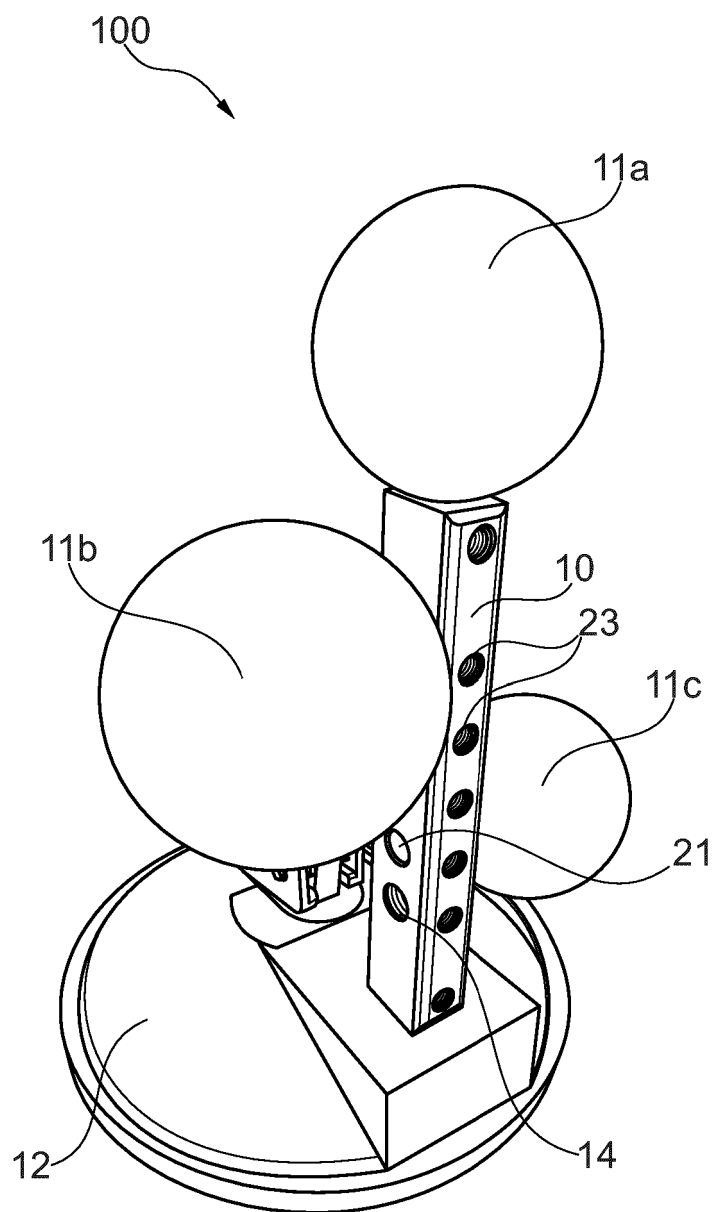


Fig. 7



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 21 5281

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2015/231016 A1 (STEARNS DANA [US] ET AL) 20. August 2015 (2015-08-20)	1-5,8,10-13	INV. A61H7/00
Y	* Spalte 0013 - Spalte 0061; Ansprüche; Abbildungen *	6,7,9,14,15	

X	US 2008/255486 A1 (LUDLOW ERIC [US]) 16. Oktober 2008 (2008-10-16)	1-4,10,12,13	
Y	* [0012]-[0014]; Ansprüche; Abbildungen *	6,7,14,15	

X	CA 3 095 025 A1 (BECK CAMERON [CA]) 3. April 2021 (2021-04-03)	1-3,5-13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A61H
Y	* [0073]-[0077],[0096],[0097]; Absatz [0073] - Absatz [0077]; Ansprüche; Abbildungen *	14,15	

X	US 2013/066245 A1 (DAGAN GIDEON [US]) 14. März 2013 (2013-03-14)	1-4,8,14,15	
Y	* [0037],; Ansprüche; Abbildungen *	6,7,9,14,15	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		17. April 2025	Gontar, Verena
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202022106226 U1 [0002]